

Hauptamt und Personalverwaltung
Sachbearbeiterin: Frau Karin Meißner

Beschlussvorlage

Abt. 1/114/2016

Gremium / Ausschuss	Termin	Behandlung
Gemeinderat	29.11.2016	öffentlich

Top Nr. 14

Verordnung über die zeitliche Beschränkung ruhestörender Haus- oder Gartenarbeiten und über die Benutzung von Musikinstrumenten, Tonübertragungs- und Tonwiedergabegeräten der Gemeinde Pullach i. Isartal

Anlagen:

GR 16-11-29 VO Ruhe 2017 Entwurf
GR-16-11-29 Verordnung Ruhe-alt

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erlässt die anliegende Verordnung über die zeitliche Beschränkung ruhestörender Haus- und Gartenarbeiten und über die Benutzung von Musikinstrumenten, Tonübertragungs- und Tonwiedergabegeräten der Gemeinde Pullach i. Isartal.

Begründung:

Die im Beschluss genannte Verordnung läuft mit Wirkung vom 31.12.2016 aus. Danach ist gemäß Art. 14 des Bayerischen Immissionsschutzgesetzes (BayImSchG) eine neue Verordnung zu fassen.

Die Neufassung basiert auf der zum 31.12.2016 auslaufenden Fassung der Verordnung.

Eine Vorabprüfung auf ihre Rechtmäßigkeit durch die Aufsichtsbehörde ist bereits durchgeführt worden. Das Landratsamt hat keine Einwände gegen die Abfassung der Verordnung vorgebracht.



Susanna Tausendfreund
Erste Bürgermeisterin